

Die Herzoge von Jülich und Geldern.

Herzog Wilhelm von Geldern und Jülich war am 16.02.1402 ohne eheliche Kinder gestorben und sein Bruder Reinald ohne Widerspruch in die Regierung nachgefolgt. Dieser vermählte sofort Maria, des Bruders Wilhelm natürlich Tochter mit Johann von Büren und steuerte sie mit dem von seinem Bruder eingezogenen Schloss Aersen aus, wodurch wohl ein bisheriger Anstoss beseitigt wurde. Er ordnete darauf die Streitigkeiten zwischen dem Magistrate und den Bürgern von Düren wegen Wahl der Vorstände der Stadt und des Wollenamtes und seine eigene Angelegenheit. Bekanntlich war er aus der Gefangenschaft von Cleve entlassen worden unter dem Versprechen, bei künftiger Regierungs-Nachfolge 100 000 Schild zu zahlen und Emmerich, welches schon an Cleve verpfändet war, erblich abzutreten. Schiedsrichter setzten jetzt die Lösesumme auf 80 000 Schild fest. Im Juli 1403 schloss er ein Schutz- und Hilfsbündnis mit dem Erzbischof Friedrich von Cöln. Er stand damals mit dem Grafen Wilhelm von Limburg und Bernt von Strünkede in Fehde, weswegen er wohl Dieterichen von der Mark zu seinem Lehnsman anwarb. Wichtiger war die Verbindung mit Frankreich, worin er sich im Frühjahr 1405 einliess. Er wurde Vasall König Carls VI. gegen England und verlobte sich unter Vermittlung des Herzogs Ludwig von Orleans mit Marie von Harcourt. Der alte Streit mit Cöln wegen der verwickelten Rechte zu Zülpich, wegen der Cölnischen Lehen und wegen der Zölle, welche bei jeder neuen Königswahl zu Gunsten Cölns für die abwärts gelegenen Fürstentümer, wiewohl ohne Erfolg, beschränkt zu werden pflegten, erneuerte sie sich auch jetzt und ward, wie schon mehrmals vorher, durch die Übereinkunft beschwichtigt, ihn auf die Lebensdauer der streitenden Fürsten beruhen zu lassen. Mit der Absetzung des ihm befreundeten Königs Wenzel unzufrieden, hatte er die Stadt Aachen bestimmt, den Nachfolger Ruprecht zur Krönung nicht einzulassen. Jetzt, im November 1407 war Verständigung eingetreten. Ruprecht belehnte ihn als Pfalzgraf mit dem pfalzgräflichen Lehen im Herzogtum Jülich und als König mit Jülich und Geldern und erteilte die Zusicherung, dass seine Krönung in Cöln den herzoglichen Gerechtsamen in Beziehung auf Aachen keinen Abbruch tun sollte. Im Jahre 1410 vermählte er seinen natürlichen Sohn Wilhelm mit Johanna, Erbtochter von Wachtendonk, den er mit dem Schlosse auf der Knypen und einer Rente aussteuerte. Schon jetzt scheint er an ehelichen Nachkommen gezweifelt zu haben und tat, wie wir unter Adolph von Berg sahen, vorbereitende Schritte wegen dessen Nachfolge in das Herzogtum Jülich. Weiter erscheint er in unsern Urkunden fast nur noch als Vermittler. So erliess er 1411 einen Schiedsspruch in der alten Streitsache zwischen dem Herzog Adolph von Berg und dem Erzbischof Friedrich, wodurch sich Letzterer zu einem ansehnlichen Geldopfer verstehen musste, sowie in dem Kampfe um das 1414 erledigte Erzbistum. Die kriegerischen Begebenheiten in Geldern entzogen ihn fast gänzlich dem diesseitigen Schauplatz. Er starb nach Redinghovens genauer Angabe 1423, den 23. Juni: «in profesto Johannis Baptiste, atque apud Carthusianos in Monichusen iuxta fratrem cum galea et insigniis luctuose sepelitur». Der Nekrolog der Abtei Gladbach, bei Eckertz, die Benediktiner-Abtei Gladbach gibt den XV. Kal. Julii (17. Juni) an.



Stundenbuch der Gräfin Maria de Harcourt,
Herzogin von Geldern und Jülich